

Die DEVK erreichen Sie rund um die Uhr:

Service-Telefon: **0180 2 454-454**
Schadenmeldung: **0180 2 858-858**
Internet: **www.devk.de**

Zentrale / Regionaldirektionen

Zentrale Köln

Riehler Straße 190, 50735 Köln

Regionaldirektion Berlin

Schöneberger Ufer 89, 10785 Berlin

Regionaldirektion Dresden

Budapester Straße 31, 01069 Dresden

Regionaldirektion Erfurt

Juri-Gagarin-Ring 149, 99084 Erfurt

Regionaldirektion Essen

Rüttscheider Straße 41, 45128 Essen

Regionaldirektion Frankfurt

Güterplatz 8, 60327 Frankfurt am Main

Regionaldirektion Hamburg

Ehrenbergstraße 41 - 45, 22767 Hamburg

Regionaldirektion Hannover

Hamburger Allee 20 - 22, 30161 Hannover

Regionaldirektion Karlsruhe

Nebeniusstraße 30 - 32, 76137 Karlsruhe

Regionaldirektion Kassel

Grüner Weg 2A, 34117 Kassel

Regionaldirektion Köln

Riehler Straße 190, 50735 Köln

Regionaldirektion Mainz

Gärtnergasse 11 - 15, 55116 Mainz

Regionaldirektion München

Hirtenstraße 24, 80335 München

Regionaldirektion Münster

Von-Steuben-Straße 14, 48143 Münster

Regionaldirektion Nürnberg

Essenweinstraße 4 - 6, 90443 Nürnberg

Regionaldirektion Regensburg

Richard-Wagner-Straße 5, 93055 Regensburg

Regionaldirektion Saarbrücken

Trierer Straße 16 - 20, 66111 Saarbrücken

Regionaldirektion Schwerin

Wismarsche Straße 164, 19053 Schwerin

Regionaldirektion Stuttgart

Neckarstraße 146, 70190 Stuttgart

Regionaldirektion Wuppertal

Friedrich-Engels-Allee 20, 42103 Wuppertal

Vorteile auf einen Blick

- Unfallschutz rund um die Uhr – weltweit
- Antragsaufnahme bis zum 64. Lebensjahr
- Garantiert keine Gesundheitsfragen

So funktioniert es

- Antrag ausfüllen und im Antwortumschlag zurück.

Überreicht von:



DEVK
VERSICHERUNGEN

DEVK
VERSICHERUNGEN

**Weltweiter
Unfallschutz
speziell für
Mitglieder
der GDBA**



DEVK Versicherungen, Zentrale, Riehler Straße 190, 50735 Köln
Postanschrift: DEVK Versicherungen, 50729 Köln

Weltweiter Unfallschutz – speziell für GDBA-Mitglieder
Antrag auf Unfallversicherung (inklusive Unfall PLUS)

	/		<input type="checkbox"/> w / <input type="checkbox"/> m
Antragsteller: Zuname, Vorname		Geburtsdatum	Geschlecht
	/		
PLZ, Wohnort, Straße und Hausnummer		Arbeitgeber	Beruf. Tätigkeit
	/		
Nation*	Familienstand	Tel. tagsüber*	*) freiwillige Angaben

Versicherungsschutz sofort ab Antragseingang bei der DEVK!

Weitere zu versichernde Person (nur Ehegatte oder Lebensgefährte in häusl. Gemeinschaft):

	/		<input type="checkbox"/> w / <input type="checkbox"/> m
Ehegatte / Lebensgefährte: Zuname, Vorname		Geburtsdatum	Geschlecht

Das Leistungspaket

Vollinvalidität mit Progression 500 %	250.000 Euro
Invalidität ¹⁾ (Grundsomme)	50.000 Euro
Todesfallsumme	5.000 Euro
Unfall-Krankenhaustagegeld / Genesungsgeld	10 Euro
Bergungskosten	bis 5.000 Euro
Kurkostenbeihilfe	bis 1.000 Euro
Sofortleistung bei Schwerverletzung	2.000 Euro
Familienvorsorge bei Heirat und Geburt von Kindern	
Zahnersatz- und Zahnbehandlungskosten	bis 300 Euro
Unfall PLUS Verdoppelung der Versicherungssumme bei Unfällen	
im Zusammenhang mit der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel	
Mitversicherung von Schmerzensgeld	bis 2.000 Euro
Mitversicherung von Komageld	bis 1.100 Euro
Zahnersatz- und Zahnbehandlungskosten	bis 750 Euro
Mitversicherung von Infektionskrankheiten	
Mitversicherung von Vergiftungen	
Mitversicherung von Unfällen durch Laser- / Röntgenstrahlen	

Monatsbeitrag inkl. Versicherungssteuer: 6,60 Euro je Person

¹⁾ Eine Invaliditätsleistung erfolgt ab einem Invaliditätsgrad von 20 Prozent. Hat der Versicherte bei Eintritt des Unfalls das 65. Lebensjahr vollendet, wird die Progression 500 % bei der Invaliditätsleistung nicht mehr berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis:

Personen, die sich nicht nach dem DEVK-Unfallschutz versichern können, sind auf der Rückseite dieses Antrages aufgeführt. Auf die Leistungsbeschränkungen bei bestimmten Erkrankungen und Behinderungen wird ausdrücklich hingewiesen (s. Rückseite).

Einzugsermächtigung: – bitte in jedem Fall ausfüllen –

Zahlungsweise: monatlich jährlich

Hiermit ermächtige ich die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a. G. , für alle Unternehmen der DEVK, die Beiträge für bestehende, beantragte oder für künftig abzuschließende Versicherungen (ausgenommen Beiträge zur Kraftfahrtversicherung) zu Lasten meines Girokontos einzuziehen.

Name des Geldinstituts	Kontonummer
Kontoinhaber	Bankleitzahl
Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und dem Versicherungsschein, den Allgemeinen Unfallversicherungen, den Besonderen Bedingungen und Zusatzbedingungen zur AUB 2004, den Tarifbestimmungen, der Satzung und den übrigen Verbraucherinformationen. Dem jeweiligen Versicherungsvertrag liegt deutsches Recht zugrunde.	Von den Hinweisen, Widerrufs-/Widerspruchsrecht und Erläuterungen auf der Rückseite des Antrages einschließlich der Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz – BDSG – habe ich Kenntnis genommen. Sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrags.

Datum	Unterschrift des Antragstellers / Zu versichernde Person

RD	EA	IBD/KF	Empf.-Kontonummer	PZ	VN	1. RD-Mitarb.-Kontonummer	PZ	2. RD-Mitarb.-Kontonummer	PZ	PVT	PSTM			
VN:	PNR		PZ		ANR	INR	GBS	BZ:	PNR		PZ	ANR		INR

Hinweise und Erläuterungen zum Unfallschutz speziell für Mitglieder der GDBA

Widerrufs-/Widerspruchsrecht

Sie haben bei einem Vertrag, der ausschließlich unter Nutzung von Internet, Telefon, E-Mail, Post etc. (Fernabsatzmittel) geschlossen wird, das Recht, Ihre Vertragserklärung ab Stellung des Antrags bis zum Ablauf von 2 Wochen in Textform (schriftlich oder in anderer lesbarer Form) ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Sie den Versicherungsschein, die Verbraucherinformationen und die Versicherungsbedingungen von uns in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an unsere im Versicherungsschein genannte Anschrift zu richten. Im Falle eines wirksamen Widerrufs kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zu Stande. Dann entfällt auch eine erteilte vorläufige Deckung. Wenn der Versicherungsschutz mit Ihrer Zustimmung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen hat, steht uns der anteilige (= 1/12 des Jahresbeitrages pro angefangenen Monat) nach dem geltenden Unternehmenstarif berechnete Beitrag bis zum Zugang des Widerrufs zu.

Der Vertrag, der nicht unter ausschließlicher Nutzung von Internet, Telefon, E-mail, Post etc. (Fernabsatzmittel) zu Stande kommt, gilt auf Grundlage des Versicherungsscheins, der genannten Versicherungsbedingungen und der weiteren für den Vertragsinhalt maßgeblichen Verbraucherinformationen als geschlossen, wenn Sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach Überlassung dieser Unterlagen in Textform (schriftlich oder in anderer lesbarer Form) widersprechen (rechtzeitige Absendung genügt). Die Widerspruchsfrist beginnt, wenn Ihnen die oben genannten Unterlagen vollständig vorliegen. Für einen besonders gewährten sofortigen Versicherungsschutz besteht kein Widerspruchsrecht. Der Widerspruch ist an unsere im Versicherungsschein genannte Anschrift zu richten.

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der DEVK-Unternehmen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an ihre Vertreter weitergeben.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen dürfen.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; ein Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen, welches mir mit anderen Verbraucherinformationen zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkt – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

Entbindung von der Schweigepflicht

Mir ist bekannt, daß der Versicherer – soweit hierzu ein Anlass besteht – Angaben über meinen Gesundheitszustand, auch über frühere Erkrankungen oder Unfälle, und über frühere, bestehende oder beantragte Versicherungsverträge bei anderen Unfall-, Kranken- und Lebensversicherern zur Beurteilung der Risiken eines von mir beantragten Vertrages überprüft. Zu diesem Zweck befreie ich Ärzte, Zahnärzte, Angehörige anderer Heilberufe sowie Angehörige von Krankenanstalten und Gesundheitsämtern, die mich in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt haben, von ihrer Schweigepflicht – und zwar auch über meinen Tod hinaus – und ermächtige sie, dem Versicherer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Angehörige anderer Unfall-, Kranken- und Lebensversicherer, mit denen ich bisher in Vertragsbeziehungen stand oder stehe. Diese Ermächtigung endet 5 Jahre nach Antragstellung. Mir ist ferner bekannt, dass der Versicherer zur Beurteilung seiner Leistungspflicht auch Angaben überprüft, die ich zur Begründung etwaiger Ansprüche mache oder die sich aus von mir eingereichten Unterlagen (z.B. Bescheinigungen, Atteste) sowie von mir veranlassten Mitteilungen eines Krankenhauses oder von Angehörigen eines Heilberufes ergeben. Auch zu diesem Zweck befreie ich die Angehörigen von Heilberufen oder Krankenanstalten, die in den vorgenannten Unterlagen genannt sind oder die an der Heilbehandlung beteiligt waren, von ihrer Schweigepflicht; dabei hat die Geltendmachung eines Leistungsanspruches die Bedeutung einer Schweigepflichtentbindung für den Einzelfall. Von der Schweigepflicht entbinde ich auch zur Prüfung von Leistungsansprüchen im Falle meines Todes. Die Schweigepflichtentbindung für die Leistungsprüfung bezieht sich auch auf die Angehörigen von anderen Unfall-, Kranken- oder Lebensversicherern, die nach dort bestehenden Versicherungen gefragt werden dürfen. Diese Erklärung gebe ich auch für meine mitzuversichernden Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenen mitzuversichernden Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärung nicht selbst beurteilen können.

Versicherungsbeginn

Die Versicherung wird zunächst bis zum 1. Januar des folgenden Jahres, mittags 12 Uhr, und für das nächste Kalenderjahr abgeschlossen. Mit dem Ablauf der Vertragszeit verlängert sich der Vertrag um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Versicherungsumfang

Der Versicherer leistet eine Kapitalzahlung aus der vereinbarten Versicherungssumme, wenn durch einen Unfall bei der versicherten Person eine Invalidität mit einem Grad von mindestens 20 Prozent eintritt. Bei einem Invaliditätsgrad von 20 Prozent besteht der Anspruch auch für die ersten 19 Prozent. Die übrigen versicherten Leistungen ergeben sich aus dem Antrag und dem Versicherungsschein. Versicherungsschutz besteht rund um die Uhr auf der ganzen Welt.

Vertragsteilnahme

Ein Abschluss nach dem DEVK-Unfallschutz kann je zu versichernde Person nur einmal erfolgen.

Progressive Invaliditätsstaffel 500 Prozent

Hat der Versicherte bei Eintritt des Unfalles das 65. Lebensjahr vollendet, wird die Progression 500 Prozent bei der Invaliditätsleistung nicht mehr berücksichtigt.

Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Grad der Invalidität. Der Bedarf an finanzieller Unterstützung wird um so größer, je höher der Invaliditätsgrad ist – z.B. wenn das Haus oder die Wohnung rollstuhlgerecht umgebaut werden muss oder ein PKW mit Sonderausstattung für die Mobilität erforderlich wird. Um bei hohen Invaliditätsgraden eine besonders hohe Leistung zu erhalten, wurde die progressive Invaliditätsabsicherung geschaffen, d.h. mit der zunehmenden Invalidität steigt die zu erwartende Leistung überproportional an. Die von der DEVK angebotene Progressiv-Staffel 500 Prozent gewährt bei Vollinvalidität die **fünffache** Leistung.

Nicht versicherbare Personen

Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind gemäß § 3 AUB 2004

- dauernd pflegebedürftige Personen
- Geisteskranke

Nicht annehmfähige Personen

Nicht versichern können sich im Rahmen des DEVK-Unfallschutzes

- Artisten, Akrobaten, Dompteure, Stuntmen, Testfahrer
- Sportler, die ihren Sport gegen Entgelt ausüben
- Tauchlehrer und Berufstaucher
- Angehörige von Spezialeinheiten (z.B. SEK, MAK, KSK, GSG)
- Mitarbeiter im Kampfmittelräumdienst, Sprengpersonal
- Offshore-Personal, Angehörige der Seeschifffahrt auf großer Fahrt und der Hochseefischerei
- Personenschützer, Leibwächter, Geld- und Werttransportbegleiter
- Berufs- und Privatflieger (Piloten), beruflich fliegendes Personal (z.B. Stewardessen)

sowie Personen mit nachstehenden Erkrankungen

- Suchtkrankheiten, hirnorganische Psychosyndrome
- frühkindliche Hirnschäden, Down-Syndrom, Autismus, geistige Behinderungen (Oligophrenie)
- AIDS/HIV-Infektion
- Alzheimer-/Picklerkrankung

Leistungsbeschränkungen bei bestimmten Erkrankungen und Behinderungen

• Diabetes

Unfallfolgen an den unteren Extremitäten, bei denen Diabetes mitwirkt, sowie Netzhaut- und Glaskörperblutungen sind in Ergänzung von § 2 und in Abänderung von § 7 I. (3) und § 8 der Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2004) vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Verschlimmerungen des Diabetes begründen keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen.

• Degenerative Wirbelsäulenveränderungen

In Ergänzung zu § 2 und in Abänderung von § 7 I. (3) und § 8 der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2004) sind Verletzungen an den erkrankten Abschnitten der Wirbelsäule vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

• Epilepsien und sonstige Anfallsleiden

In Ergänzung zu § 2 und in Abänderung von § 7 I. (3) und § 8 der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2004) sind Verschlimmerungen epileptischer und sonstiger Anfallsleiden vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

• Kurzsichtigkeit von mehr als 8 Dioptrien und Netzhauterkrankungen

In Ergänzung zu § 2 und in Abänderung von § 7 I. (3) und § 8 der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2004) sind Netzhautablösungen, Netzhautabrisse und Glaskörperblutungen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Außergewöhnliche Aktivitäten/Sondergefahren

Die Unfallversicherung schützt den Versicherten vor allen Unfallgefahren des täglichen Lebens. Einschränkungen bestehen lediglich bei außergewöhnlichen Aktivitäten in Beruf und Freizeit (Sondergefahren). Hierzu zählen vor allem die Ausübung von Sport gegen Entgelt, der dem Lebensunterhalt dient und des aktiven Luftsports sowie die Teilnahme an Motorrennsportveranstaltungen. Für diese Risiken kann im Rahmen des Unfallschutzes kein Versicherungsschutz gewährt werden!

Altersgrenzen

Antragstellung: von 18 bis 64 Jahre. Hat der Versicherte bei Eintritt eines Unfalles das 65. Lebensjahr vollendet, so wird die Invaliditätsleistung als Rente erbracht und die Progression 500 Prozent entfällt.

Bezugsrecht

Leistungsempfänger ist grundsätzlich der Versicherungsnehmer.

Sofern durch den Antrag nichts anderes bestimmt wird, ist bei unfallbedingtem Tod eines Versicherten bezugsberechtigt für die Todesfallleistung (in der angegebenen Reihenfolge unter Ausschluss der jeweils nachfolgenden Bezugsberechtigten):

1. Der überlebende Ehegatte der versicherten Person, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt des Todes verheiratet war.
2. Die ehelichen und ihnen gleichgestellten Kinder zu gleichen Teilen.
3. Die Eltern der versicherten Person zu gleichen Teilen.
4. Die Erben der versicherten Person zu gleichen Teilen.

Hinweise für die Vertragslaufzeit

Um den Versicherungsschutz aufrechtzuerhalten sind die jeweiligen Beiträge fristgemäß zu zahlen. Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind schriftlich abzugeben und sollen an die Zentrale des Versicherers oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Stelle gerichtet werden. Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, ist unverzüglich ein Arzt hinzuzuziehen und der Versicherer zu unterrichten. Dem Versicherer sind alle geforderten Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen. Bei einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoß gegen eine nach dem Versicherungsfall zu erfüllende Obliegenheit ist der Versicherer von seiner Leistungspflicht frei, es sei denn, dass die grob fahrlässige Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung des Unfalles noch auf die Bemessung der Leistung gehabt hat.

Ausfertigungsgebühren, sonstige Gebühren und Kosten können gem. § 3 VVG erhoben werden. Die Versicherungsvermittler sind nicht berechtigt, ihrerseits irgendwelche Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen zu erheben. Ferner sind sie nicht berechtigt, selbstständig Deckungszusagen zu erteilen sowie Anzeigen und Willenserklärungen, die für den Versicherer bestimmt sind, entgegenzunehmen. Mündliche Nebenabreden sind unzulässig und deshalb für den Versicherer unwirksam.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Bereich Versicherungen –, Graurheindorfer Straße 108,53117 Bonn.

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung

Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.

Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Norbert Hansen

Vorstand: Bernd Oppermann (V), Wilhelm Hülsmann,

Dr. Jochen Dobring, Friedrich W. Gieseeler,

Hans-Otto Umlandt

Sitz des Vereins: Köln • Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 8234

DEVK Allgemeine Versicherungs-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Norbert Hansen

Vorstand: Bernd Oppermann (V), Friedrich W. Gieseeler,

Wilhelm Hülsmann

Sitz der Gesellschaft: Köln • Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 7935

Zentrale, Riehler Straße 190, 50735 Köln

Postanschrift: DEVK Versicherungen, 50729 Köln

Service Telefon 0180 2 454-454

Fax: 0221 757-2200

E-Mail: info@devk.de

Internet: www.devk.de

Für den Fall der Fälle

- Alle fünf Sekunden ereignet sich in Deutschland ein Unfall!
- Ca. neun Millionen Menschen werden jährlich verletzt!
- 35.000 Menschen finden aufgrund eines Unfalls sogar den Tod!
- 70% aller Unfälle ereignen sich in der Freizeit!
- Hausfrauen und Freiberufler sind sogar zu 100% ohne Unfallabsicherung!

Die gesetzliche Unfallversicherung leistet nur bei Unfällen während der Arbeitszeit sowie auf dem Weg dorthin und von dort nach Hause.

Ist es dann passiert, sind oftmals schwerwiegende wirtschaftliche Nachteile die Folge. Vor allem wenn die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt wird.

Lediglich die private Vorsorge der DEVK Unfallversicherung bietet den auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittenen Versicherungsschutz.

- **Unfallschutz rund um die Uhr – weltweit – in allen Lebenslagen**

Die Grundsteine der Absicherung

- **Der Klassiker – die Invaliditätsleistung**

Wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit durch einen Unfall dauerhaft beeinträchtigt wird, erhalten Sie von uns eine Kapitalleistung aus der vereinbarten Summe (abhängig vom Grad der Beeinträchtigung) – so können Sie z. B. Umbaumaßnahmen oder teure Hilfsmittel finanzieren.

- **Mehr Leistung, wenn Sie sie brauchen**

Damit Sie bei schweren Verletzungen auch mehr Geld zur Verfügung haben, erhöht sich die Invaliditätsleistung bei Abschluss der Progression auf bis zu 500 Prozent der vereinbarten Grundsumme.

Sofern Sie am Unfalltag das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben, wird diese Leistung als Rente erbracht.

- Tritt innerhalb eines Jahres – vom Unfalltag an gerechnet – der Todesfall ein, zahlen wir die vereinbarte Versicherungssumme.
Außerdem: Verdoppelung der Todesfall-Leistung für beide bei der DEVK Unfallversicherten Elternteile, wenn im Haushalt ein Kind unter 14 Jahren lebt.
- Bei unfallbedingten Krankenhausaufenthalten erhalten Sie ein Unfall-Krankhaustagegeld und Genesungsgeld (UKT/GG). Das Unfall-Krankhaustagegeld wird für jeden Tag einer unfallbedingten vollstationären Behandlung, längstens für zwei Jahre gezahlt. Das Unfall-Krankhaustagegeld erhalten Sie übrigens auch bei ambulanten Operationen (anstelle der stationären Behandlung) für die Dauer von fünf Tagen. Genesungsgeld wird gestaffelt und längstens für 100 Tage gezahlt.

Beitragsfrei dabei:

- Bergungskosten bis zu 5.000 Euro
- Kurkostenbeihilfe bis zu 1.000 Euro
- Sofortleistung bei Schwerverletzungen von 2.000 Euro
- Familienvorsorge-Unfallversicherung
- Zahnersatz- und Zahnbehandlungskosten bis zu 300 Euro

Die sinnvolle Leistungserweiterung UNFALL PLUS

- **Verdopplung der vereinbarten Versicherungssummen** bei Unfällen im Zusammenhang mit der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- **Komageld** bis zu 1.100 Euro
- **Mitversicherung von unfallbedingten Zahnersatz- und Zahnbehandlungskosten** bis zu 750 Euro
- **Mitversicherung von Infektionskrankheiten** wie z. B. Malaria, Cholera, Lepra, Gelbfieber, Zeckenbiss usw.
- **Mitversicherung von Vergiftungen** wie z. B.
 - durch Gifte, Dämpfe, Gase, Dünste, Staubwolken, Säuren
 - durch Insektenstiche
 - durch Lebensmittel
- **Mitversicherung von Unfällen durch Röntgen-/ Laserstrahlen**
- **Schmerzensgeld** bis zu 2.000 Euro

Schmerzensgeldtabelle

a) Brüche	
Schädeldach, Schädelbasis, Becken	100 %
Schultergelenk, Ellenbogen, Hüftgelenk, Knie	80 %
Arm, Bein, Hals-, Brust-, Lendenwirbelsäule	60 %
Hand, Fuß, Handgelenk, Kiefergelenk, Sprunggelenk	40 %
Gesichtsschädel, Schulterblatt, Brustbein	30 %
Sonstiges Gelenk	25 %
Schlüsselbein, Steiß, Rippe oder mehrere Rippen, Zehe oder mehrere Zehen	20 %
Finger oder mehrere Finger	10 %
b) Innere Verletzungen	
Operationsbedürftige Verletzungen an inneren Organen	30 %
c) Verbrennungen	
Verbrennungen 2. Grads von mindestens 10 % oder mehr der Körperoberfläche,	25 %
Verbrennungen 3. Grads von mindestens 5 % aber weniger als 10 % der Körperoberfläche	30 %
Verbrennungen 3. Grads von mindestens 10 % der Körperoberfläche	50 %
d) Sonstige Verletzungen	
Distorsion der Halswirbelsäule	10 %
Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln – jeweils an Gliedmaßen oder Wirbelsäule	20 %
Schädelhirntrauma 2. Grads	25 %
Fingernagel- oder Fußnagelverletzung – jeweils mit der Folge vollständiger Nagelentfernung	10 %